

Prüfantrag der Fraktionen JUDU/FDP, SPD und CDU

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Bezirksvertretung Mitte	21.11.2024	Entscheidung

Betreff

**Prüfantrag der Fraktionen JUDU/FDP, SPD und CDU,
hier: Fahrbahnmarkierung Kardinal-Galen-Straße zwischen Angerstraße und
Philosophenweg**

Inhalt

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob auf der nördlichen Fahrbahn der Kardinal-Galen-Straße im Bereich zwischen der Angerstraße und dem Philosophenweg vor der Lichtsignalanlage (LSA) am Philosophenweg eine Fahrbahnmarkierung für ein Geradeausfahren und daneben eine für ein Rechtsabbiegen aufgebracht werden kann, ohne (vorher) zwei getrennte Fahrspuren auszuweisen.

Begründung:

Die Fahrbahn in o.g. Abschnitt ist so breit, dass Verkehrsteilnehmende des motorisierten Individualverkehrs vor der LSA am Philosophenweg oft zweispurig fahren, obwohl keine zweite Fahrspur markiert ist. Für eine zweite, explizit gekennzeichnete und ausgewiesene Fahrspur ist die Fahrbahn leider zu eng. Fahren die Verkehrsteilnehmenden nach der LSA jedoch beide geradeaus, kommen sie sich in die Quere, da die Fahrbahn im Kreuzungsbereich und dahinter enger ist. In solchen Fällen weichen die Verkehrsteilnehmenden dann auf den Radfahrstreifen aus, wodurch Radfahrende erheblich gefährdet sind. Die Verkehrsgefährdung könnte in diesem Bereich daher dadurch reduziert werden, dass Verkehrsteilnehmenden durch Markierungen auf der Fahrbahn deutlich gemacht wird, dass ein Nebeneinanderfahren nur kurz vor der Ampel möglich ist und auch nur dann, wenn ein Verkehrsteilnehmer rechts abbiegt. Derartige Markierungen „innerhalb“ eines Fahrstreifens sind zwar nicht die Regel, aber kommen durchaus vor und sind auch nicht straßenverkehrsrechtlich unzulässig.